



-INFO- **ELTERNBEITRÄGE**
Kindertagesstätten

Stadt Salzgitter
 - Fachdienst Kinder, Jugend und Familie -
 Joachim-Campe-Straße 9-11
 38226 Salzgitter
 Telefon: 05341 / 839 4517 (Information)

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 28.11.2007 neue Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertagesstätte beschlossen. Die Elternbeiträge gelten ab 01.08.2008 und sind wie folgt gestaffelt:

Betreuungsart	Stufe	Krippe Beitrag	Regelkindergarten			Hort Beitrag
			Halbtags- platz	Dreiviertel- tagesplatz	Ganztags- platz	
Kinderzahl						
1	2	3	4	5	6	7
1 Kind	1	267,00 €	Beitragsfreiheit (beitragsfrei bis zu 8 Stunden Betreuung)			112,00 €
2 Kinder	2	213,00 €				90,00 €
3 Kinder und mehr	3	187,00 €				79,00 €

Regelkindergarten

In den Kindertagesstätten der Stadt Salzgitter ist eine Betreuung von bis zu 8 Stunden täglich (für Kinder von 3 - 6 Jahren) **beitragsfrei**.

Sonderöffnung Regelkindergarten:

Für Sonderöffnungszeiten ist der Elternbeitrag jeweils für 30 Minuten festgesetzt. Er ist analog zu den übrigen Beiträgen, hier beispielhaft anhand des regulären Halbtagsplatzbeitrags (80€), für den Besuch des Kindergartens berechnet und zwar:

80 € : 4 Stunden täglich : 2 = 10,00 € für 30 Minuten

Beitragsübersicht:

Kinderanzahl	1	2	3 und mehr
Beitrag	10,00 €	8,00 €	7,00 €

Krippe

In der Stadt Salzgitter ist die Betreuung der Kinder (Kinder unter 3 Jahre) in der Krippe **beitragspflichtig**. Die Beitragshöhe ist aus der oben aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Sonderöffnung Krippe:

Für „Sonderöffnungszeit Krippe“ wird durch die Beitragszahlung ein Betreuungsaufwand ausgeglichen. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

267,00 € : 8 Stunden: 2 = 16,69 € für 30 Minuten

Beitragsübersicht:

Kinderanzahl	1	2	3 und mehr
Beitrag	16,69 €	13,31 €	11,69 €

Hort

In der Stadt Salzgitter ist die Betreuung der Kinder im Hort **beitragspflichtig**. Der Umfang des Beitrages ist aus der eingangs abgebildeten Tabelle zu entnehmen.

Inanspruchnahme von Krippen-, Dreivierteltags-, Ganztags- und Hortplätzen

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme liegen vor, wenn die Erziehungsberechtigten erwerbstätig, arbeits- oder beschäftigungssuchend sind.

Inanspruchnahme von Sonderöffnungszeiten

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme liegen vor, wenn

- ein alleinerziehender Elternteil einer Erwerbstätigkeit von regelmäßig mindestens 10 Wochenstunden nachgeht,
- ein alleinerziehender Elternteil eine schwer pflegebedürftige Person betreut,
- beide Elternteile einer ganztägigen Erwerbstätigkeit nachgehen,
- ein Elternteil einer ganztägigen Erwerbstätigkeit nachgeht und der andere Elternteil einer Erwerbstätigkeit von regelmäßig mindestens 10 Wochenstunden nachgeht,
- ein Elternteil einer ganztägigen Erwerbstätigkeit nachgeht und der andere Elternteil eine schwer pflegebedürftige Person betreut,
- das Jugendamt im Rahmen der Hilfe zur Erziehung die Betreuung für erforderlich hält.

Verpflegung/ Essensgeld

- Regelkindergarten - Krippe - Hort -

Der Betrag für das Mittagessen gehört zum Elternbeitrag. Allerdings deckt die festgesetzte Summe nicht die Kosten dafür. Die darüber hinausgehenden Aufwendungen werden wie bisher über die Betriebskosten zwischen der Stadt und der Kindertagesstätte abgerechnet.

Beitragsübersicht:

Kinderanzahl	1	2	3 und mehr
Beitrag	45,00 €	45,00 €	45,00 €

Bildungs- und Teilhabepaket

Empfänger und Anspruchsberechtigte im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepaketes** haben lediglich einen festen Eigenanteil von **20 € pro Kind/Monat** als Verpflegungspauschale zu entrichten.

Anspruchsberechtigte auf Leistungen nach BuT sind:

- Empfänger von SGB XII- oder § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - Leistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
Auskunft durch: Stadt Salzgitter, Fachdienst Soziales/Bildung und Teilhabe, Joachim-Campe-Straße 6-8, in 38226 Salzgitter
- Empfänger von SGB II- Leistungen (Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld)
Auskunft durch: Jobcenter Salzgitter, Lichtenberger Straße 2a, 38226 Salzgitter

-Öffnungszeiten und Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen der Stadt Salzgitter-

Öffnungszeiten	
Montag, Dienstag, Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen	
Frau Hartmann (A - Fr und Kr - R)	0 53 41 / 839-4542
Frau Meyer (Fs - Kq und T - Z)	0 53 41 / 839-4568
Frau Fricke (S, Sch und St)	0 53 41 / 839-4508
Herr Dege	0 53 41 / 839-4546
Herr Wesolowski	0 53 41 / 839-4584